



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Universitäre Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern

Ich frage die Landesregierung:

1. War die Erstellung eines Gutachtens „Reform in der universitären Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen beruflicher Fachrichtungen in Norddeutschland“ für Schleswig-Holstein mit Kosten verbunden? Wenn ja, welchen Kostenanteil hat Schleswig-Holstein für die Erstellung des Gutachtens übernommen und wie hoch waren die Kosten insgesamt?

Das Gutachten wurde von den norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein 1996 gemeinsam in Auftrag gegeben. Mit der Erstellung des Gutachtens wurde das Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen beauftragt.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 109.760,-- DM, der Anteil Schleswig-Holsteins auf 16.470,-- DM.

2. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Gutachten im Kontext mit dem bundesweiten Mangel an qualifiziertem Nachwuchs für die beruflichen Schulen?

Das Gutachten wurde im Kontext einer immer wiederkehrenden Disparität von Angebot und Nachfrage von Studienplätzen insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen für die Berufsschullehrerausbildung in Norddeutschland in Auftrag gegeben. Neben der Ermittlung eines fachrichtungsspezifischen Lehrerbearbedarfs und der daraus resultierenden erforderlichen Kapazitäten an den norddeutschen Universitäten sollten im Gutachten auch Überlegungen zum Reformbedarf der Berufsschullehrerausbildung dargelegt werden, um das o.g. Problem der Disparität zu beseitigen. Das Gutachten ist geeignet, die Diskussion über Maßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses bundesweit zu forcieren.

Insbesondere zum Reformbedarf der Berufsschullehrerausbildung werden in nächster Zeit mehrere Workshops an den Hochschulen durchgeführt.

3. Wird dieses Gutachten Auswirkungen auf die jetzige Ausbildung von Lehrkräften an beruflichen Schulen haben? Wenn ja, welche?

Das Gutachten hat Auswirkungen auf das Studienangebot der norddeutschen Länder. So wurde der Bedarf an den in Flensburg eingerichteten Lehramtsstudiengängen für die beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik bestätigt. Ebenso der Bedarf an Studienplätzen für die Ausbildung zum Handelslehramt. Auch der Empfehlung, das Studium mit zwei verwertbaren Abschlüssen zu organisieren, ist die Landesregierung gefolgt. So können auch die Studierenden in Flensburg neben der 1. Staatsprüfung gleichzeitig einen Diplomabschluss (Dipl.-Berufspädagoge/Berufspädagogin) erwerben.

4. Betreffen die in diesem Gutachten untersuchten Standorte der Lehrerausbildung auch den Standort Kiel für die Gruppe der Diplom-Handelslehrerinnen/ Diplom-Handelslehrer?

Wenn ja, welche Empfehlungen werden ausgesprochen und beabsichtigt die Landesregierung, den Empfehlungen des Gutachters zu folgen?

Die Empfehlungen betreffen grundsätzlich alle Standorte in Norddeutschland für die Ausbildung zum Lehramt an beruflichen Schulen. Die Empfehlungen enthalten auch Prinzipien zur Konzentration von Studienangeboten, ohne auf einzelne Hochschulstandorte einzugehen.